

Ausstellungsbestimmungen

121. Landesgeflügschau, 71. Landesjugendschau, Landeszuchtbuchschau, Preisrichterstammschau,
Kreisverbands- & Kreisjugendschau Nordfriesland, Sonderschau der Sussex und Hamburger Tauben
am 22. bis 24.11.2024 in der Messehalle Husum, Am Messeplatz 12-18, 25813 Husum

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom GZV Husum u. U. durchgeführt

Ausstellungsleiter: Siegfried Sievertsen, Tel.:04843 – 1656 und Hauke Michelsen, Tel. 0170 - 8003080

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Ziergeflügel mit im BDRG anerkannten Fußringen.

3. Termine:

Meldeschluss	Freitag,	18.10.2024	Poststempel
Einlieferung	Mittwoch,	20.11.2024	von 17.00 bis 20.00 Uhr
Bewertung	Donnerstag,	21.11.2024	
Eröffnungsfeier	Freitag,	22.11.2024	um 15.00 Uhr
Öffnungszeiten	Freitag,	22.11.2024	von 15.00 bis 18.00 Uhr
	Samstag,	23.11.2024	von 9.00 bis 18.00 Uhr
	Sonntag,	24.11.2024	von 9.00 bis 16.00 Uhr
Versand B-Bögen:	erfolgt bis 05.11.2024. Wer seinen B-Bogen bis zum 08.11.2024 nicht erhalten hat, meldet sich bitte bei Birte Papenfuß, Tel. 04843 – 1036		

4. Meldung: Die Meldungen bitte senden an: Birte Papenfuß, Oland 2, 25884 Sollwitt, Tel. 04843-1036

5. Kostenbeiträge:

Standgeld pro Tier	8,00 € / 4,00 €	Auf dem Meldebogen bitte angeben, für welche Abteilung
Standgeld Voliere	20,00 € / 10,00 €	gemeldet wird: ZB = Zuchtbuch
Standgeld Stämme/Paare	15,00 € / 7,50 €	LS = Landesschau
Dauereintrittskarte	5,00 € / 0,00 €	LJ = Landesjugendschau
Unkostenbeitrag	5,00 € / 5,00 €	
Katalog	5,00 € / 5,00 € (Jugend kein Kaufzwang)	

6. Standgeldzahlung: Meldung gilt nur, wenn auch die Einzahlung getätigt worden ist. Die Einzahlung erfolgt auf das Konto: GZV Husum u. U.

IBAN: DE24 2175 0000 0000 0126 90

BIC: NOLADE 21NOS

Kennwort: "Landesschau 2024 + Vor-&Nachname + Rasse"

7. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis à 10,00 € + 2 Zuschlagspreise à 5,00 € (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Weiterhin werden vergeben: Schleswig-Holstein-Bänder, LVP vom LV SH(Ehrenbänder), KVE's, Sachehrenpreise. Leistungs- und Zuchtpreise werden anteilmäßig auf Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben.

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Ringkarten/bzw. Gesundheitsnachweise sind bei der Einlieferung vorzulegen. **Bitte Bestimmungen unter Punkt 11 beachten!**

9. Tierverkauf: Der Tierverkauf erfolgt ausschließlich über die Ausstellungsleitung während der Besucherzeiten. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15% geht zu Lasten des Verkäufers. Die Tiere werden dem Käufer auf der Ausstellung ausgehändigt.

10. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 20,00€ vergütet, sofern der Verkaufspreis nicht niedriger angesetzt ist. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

11. Nachweise: Eine aktuelle Impfbescheinigung ist notwendig und muss zur Einlieferung mitgeführt und abgegeben werden! Der Impfstatus muß den Zeitraum der Schau abdecken. Bitte nachfolgende Sonderbestimmungen beachten!

Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner) muss aus Beständen stammen, die gegen das Newcastle Krankheit mit Lebend- oder Absorbatimpfstoff geimpft sind. Der Impfstatus muss den Zeitraum der Ausstellung abdecken. Tauben sind gegen Paramyxovirusinfektion zu impfen. Ausgestelltes Wassergeflügel muss max.7 Tage vor der Ausstellung mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers virologisch mit negativem Ergebnis auf aviäres Influenzavirus untersucht werden. Das ausgestellte Rassegeflügel muss maximal 10 Tage vor dem Einsetzen tierärztliche klinisch untersucht werden (Adspektion, Sichtuntersuchung).

!Eine entsprechendes Gesundheitszeugnis (Original) ist ebenfalls bei Einlieferung vorzulegen!

Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurück gewiesen. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden, gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen.

12. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt. Herzlichen Dank im Voraus!

13. Katalogbearbeitung: Die Katalogerstellung erfolgt durch die Schaulleitung

14. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2024 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen wird nach AAB ein Teil des Standgeldes zur Deckung der Unkosten einbehalten.

Durch die Abgabe der unterschriebenen Anmeldung (A-Bogen) erkennt der Aussteller die Bedingungen als verbindlich an. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen ist der Aussteller damit einverstanden, dass seine Adress- und Kontaktdaten, sowie Bilder der Tiere im Katalog/Homepage veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
Siegfried Sieversten, Westerdorf 7, 25850 Behrendorf